Bekanntmachung der Stadt Nideggen

über die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen zur Ausweisung eines Klettergartens auf der Halbinsel Eschauel im Stadtteil Schmidt

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), derzeit vorliegend in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Planverfahren soll nach den Bestimmungen des BauGB in der Fassung vor dessen Änderung durch das Gesetz vom 04.05.2017, in Kraft getreten am 13.05.2017 (BGBl. I S.1057) fortgeführt und abgeschlossen werden (gemäß Überleitungsvorschrift § 245c Abs. 1 BauGB).

Abgrenzung des Planungsbereichs der 7. Änderung:

Das Areal für den geplanten Kletterwald liegt am nördlichen Rand der Halbinsel "Eschauel", die südlich des Ortes Schmidt in die Rurtalsperre hineinragt. Zu erreichen ist sie über eine ausgebaute Straße zu den dort am See befindlichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie einigen Einzelhäusern. Am Beginn der Halbinsel sind mehrere öffentliche Kfz-Parkplatz-Flächen eingerichtet. In dem Waldbereich nordöstlich davon, ist von einer Vorhabenträgerin beabsichtigt, einen Hochseil-Kletterparcours einzurichten. Hinzu kommt eine benachbarte, kleinere Teilfläche am "Eschaueler Berg" (auf einem bisherigen Holzabladeplatz an einem vorhandenen Weg) als Abstellplatz für zusätzliche Kfz-Parkmöglichkeiten und für eine Anlaufstation (inkl. Toiletten).

Die Lage und der Geltungsbereich der beiden Änderungs-Teilflächen sind der nachstehenden (unmaßstäblichen) Übersichtskarte zu entnehmen.



Die Planunterlagen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Nideggen – jeweils Stand Entwurf - bestehen aus:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Alternativenprüfung im Rahmen des Umweltberichts
- Artenschutzprüfung
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen des geplanten Kletterwaldes (nähere Angaben siehe unten).

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Nideggen, mit den zugehörigen obigen Planunterlagen und den nach Einschätzung der Stadt Nideggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe unten), liegen in der Zeit vom

29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung dient insbesondere der Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Die Dienststunden sind

Montag – Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr Montag u. Dienstag: 13.30 – 15.30 Uhr Donnerstag: 13.30 – 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsendenden von Anregungen und Bedenken in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsendenden nicht ausdrücklich verweigern.

Die Planunterlagen und Stellungnahmen stehen ab dem 29.01.2018 auch auf der Homepage der Stadt Nideggen unter http://www.nideggen.de/rathaus/bauleitplanung/aenderung-7-fnp-nideggen.php zur Verfügung.

Ziel und Zweck der Planung:

Die beiden, insgesamt rd. 1,6 ha großen Änderungsteilflächen liegen nördlich der Halbinsel Eschauel im Hangbereich oberhalb des Rursees. Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen dort die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochseil-Klettergartens geschaffen werden.

Bauliche Anlagen im Sinne von fest mit dem Boden verbundenen Bauwerken sollen nicht errichtet werden, demnach entsteht auch keine zusätzliche Versiegelung. Eingriffe in den vorhandenen Waldbestand sollen auf ein Minimum an unabdingbaren Entnahmen von Ästen und kleineren Bäumen beschränkt bleiben. Stahlseile und Plattformen sollen so verankert werden, dass die Baumstämme nur minimal beeinträchtigt werden und die gesamte Anlage auch de-installierbar wäre, ohne größere Spuren zu hinterlassen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen ist die beplante Fläche bisher als "Wald" dargestellt. Die Waldeigenschaft des Klettergeländes bleibt erhalten, bekommt im Rahmen der Änderung nur eine zusätzliche Zweckbestimmung als "Kletterwald".

Die zusätzlichen Kfz-Parkmöglichkeiten und der Abstellplatz für die Anlaufstation, inkl. Toiletten, sollen an einem vorhandenen Weg zum "Eschaueler Berg" auf einem bisherigen Holzabladeplatz eingerichtet und im Flächennutzungsplan durch entsprechende Symbole gekennzeichnet werden.

Bisheriger Verfahrensgang:

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung vom 12.11.2015 die Aufstellung der 7. FNP-Änderung beschlossen. Die Verwaltung wurde am 12.11.2015 und nochmals am 12.04.2016 beauftragt, die Landesplanerische Anfrage (nach § 34 Landesplanungsgesetz – LPIG NRW) durchzuführen und das

Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die Landesplanerische Bestätigung über die Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde von der Bezirksregierung Köln am 10.07.2017 erteilt.

Bürger-Versammlungen wurden durchgeführt am 21.09.2016 (zur Vorab-Information) und am 06.02.2017 (als förmlicher Verfahrensschritt), nebst einer anschließenden 2-wöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfs-Unterlagen in der Stadtverwaltung. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB) erfolgte mit Anschreiben vom 30.03.2017 und Beteiligungsfrist bis 04.05.2017.

Die öffentliche Auslegung und zugehörige Behörden- und Trägerbeteiligung (entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 7. FNP-Änderung nebst zugehöriger Fachbeiträge und Stellungnahmen wurde vom Rat der Stadt Nideggen am 28.11.2017 beschlossen.

Umweltbezogene Informationen liegen anhand der folgenden Gutachten offen:

- 1. Umweltbericht zur 7. Flächennutzungsplanänderung "Kletterwald Rursee", Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg, 03.01.2018; dieser trifft –z.T. basierend auf weiterführenden Fachgutachten- Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen (Biotope), Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung, Landschaftsbild und Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, sowie Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- 2. Alternativenprüfung im Rahmen des Umweltberichts, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg, 03.01.2018; dient zur vergleichenden Prüfung von 5 Alternativflächen im Stadtgebiet Nideggen
- 3. Artenschutzprüfung zur geplanten Einrichtung eines Klettergartens am Eschaueler Berg in der Stadt Nideggen, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg, 03.01.2018
- 4. Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen eines geplanten Kletterwaldes auf der Halbinsel Eschauel des Rurstausees in der Gemeinde Nideggen/Eifel, ACCON Köln GmbH, Köln, 22.12.2017.

Neben dem Entwurf der Planunterlagen, mit dem nach der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht, liegen die nach Einschätzung der Stadt Nideggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB aus:

- Biologische Station im Kreis Düren e.V., Nideggen, vom 28.03.2017: Schutzgut Tiere und Pflanzen (Flora)
- Arbeitskreis Heimische Orchideen Nordrhein Westfalen des BUND NW, Bergkamen, vom 22.02.2017: Schutzgut Tiere und Pflanzen (Flora)
- Westnetz GmbH, Düren, vom 05.04.2017: Schutzgut Sach- und Kulturgüter (Freileitungstrasse)
- Westnetz GmbH, Dortmund, vom 24.04.2017: Schutzgut Sach- und Kulturgüter (Hochspannungsfreileitung)
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Aachen, vom 03.05.2017: Schutzgut Sach- und Kulturgüter (Telekommunikationsleitung)
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dortmund, vom 03.05.2017: Schutzgut Boden (ehem. Bergwerksfeld / Pingenzug)

- BUND, NABU, Arbeitskreis Fledermausschutz Aachen, Düren, Euskirchen, vom 18.02.2017 und vom 02.05.2017: Schutzgut Tiere und Pflanzen (Flora und Fauna, Biotoptypen, Artenschutz, Immissionen), Schutzgut Landschaftsbild und Schutzgebiete, Schutzgut Boden (Erosion), Infrastruktur, Verkehrsaufkommen, Abwasserbeseitigung
- Kreisverwaltung Düren, vom 02.05.2017: Schutzgut Wasser (Hangwasser, Niederschlagsund Abwasserbeseitigung), Schutzgut Boden, Immissionsschutz, Schutzgut Natur und Landschaft (Schutzgebiete), Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotoptypen, Artenschutz).

Mit ausgelegt werden ferner:

- Sitzungsvorlage MVL-29/2017 vom 11.05.2017 für die 18. Sitzung des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen am 23.05.2017, TOP 18/11, mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Niederschrift über die 20. Sitzung des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen am 18.07.2017, TOP 20/1, mit Anlage 1: Abwägungsliste zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, mit Aussagen und Hinweisen zu folgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch
 Freizeitlärm (Anlagen- und Kommunikationsgeräusche), Verkehrsgeräusche auf Straßen,
 Wegen und Parkplatzflächen (PKW und Busse), Geräuschspitzen, erhöhtes
 Verkehrsaufkommen, Zufahrts- und Parkplatzsituation, Brandschutz, Rettungswege,
 Naturerlebnis, jagdliche Nutzung des Geländes
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope Artenschutzrechtliche Aspekte: Schutz von Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Langblättriges (oder auch Schwertblättriges) Waldvögelein (Orchideenart), ferner Zwergfledermaus, Säugetiere: Haselmaus. Wildkatze. Fledermäuse (insbes. Abendsegler, Wasserfledermaus. Rauhautfledermaus. Großer und Kleiner Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr), Vögel Mittelspecht, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Waldkauz, (insbes. Mäusebussard, Waldohreule, Uhu), Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter) sowie allgemeiner Schutz des vorhandenen Laubwalds (Eichen, Buchen, Hainbuchen, Kirschen), weiterhin: mögliche Quartierbäume, Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, Definition von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Erhalt von Gehölzen, Artenschutz, externe Kompensation), Beachtung der Vogelbrutzeit, Verbot der Entnahme von Bäumen mit Quartierpotential für Fledermäuse, Anbringen von Fledermauskästen, Habitatoptimierung für Mauereidechse und Schlingnatter, Ökologische Baubegleitung
- Schutzgut Boden
 Relief und Untergrund (Geologie, Bodentyp), Erosion, ehem. Bergwerksfeld,
 Bodenschutz, Bodenfruchtbarkeit / Bodenwertzahl, Bodenwasserhaushalt
- Schutzgut Wasser
 Oberflächengewässer Rursee, Versickerung und Grundwasser, Hangwasser,
 Niederschlags- und Abwasserbeseitigung

- Schutzgut Klima / Luft
 Groß- und kleinräumige klimatische Verhältnisse: Temperatur, Niederschlag, Luftbelastung
- Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild und Schutzgebiete
 Vorprägung, Bereich zum Schutz der Natur, Landschaftsschutzgebiet,
 Biotopkatasterflächen, umliegende Schutzgebiete (Nationalpark Eifel, Naturschutz-, FFH-,
 Vogelschutzgebiet), Alternativenprüfung, Planungsauswirkungen, Erholung und
 Tourismus
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter Kulturgüter (Beachtung Bodendenkmalschutz), Sachgüter: Leitungsverläufe (Freileitungstrasse, Hochspannungsfreileitung, Telekomleitung), Erschließungssituation
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen Alternativenprüfung, Monitoringmaßnahmen, Schäden durch Infrastrukturmaßnahmen (Zufahrt, Parkplatz, Ver- und Entsorgungsmaßnahmen), Standfestigkeit / Wuchs der Bäume aufgrund des Untergrundes.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nideggen, den 05.01.2018

Der Bürgermeister